

Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom _____ (TT.MM.JJJJ)

I. Angaben zum ausführenden Fachunternehmen und zur Bezeichnung des Gebäudes

Ausführendes Fachunternehmen (Bezeichnung)	Standort des Gebäudes
Straße/Hausnummer	Straße/Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon/E-Mail	
Steuernummer	

II. Bescheinigung für den Eigentümer, den Miteigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft (Auftraggeber)

Namen (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters)
Straße/Hausnummer
PLZ, Ort
(ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer) ¹

III. Qualifikation des unter I. genannten ausführenden Fachunternehmens

Das ausführende Fachunternehmen ist in einem oder mehreren der nachfolgenden Gewerke tätig (Mehrfachangaben möglich):

<input type="checkbox"/>	Mauer- und Betonbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maler- und Lackierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Wärme-, Kälte- und Schallisierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Brunnenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Dachdeckerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Klempnerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Glasarbeiten
<input type="checkbox"/>	Installateur- und Heizungsbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Kälteanlagenbau
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik und -installation
<input type="checkbox"/>	Metallbau
<input type="checkbox"/>	Ofen- und Luftheizungsbau
<input type="checkbox"/>	Rollladen- und Sonnenschutztechnik

Das Unternehmen hat sich auf die Fenstermontage spezialisiert und ist in diesem Bereich gewerblich tätig.

IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu §1 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (bitte jeweils konkret benennen, soweit nicht vorgegeben) erfüllt

Lfd. Nr.	Energetische Maßnahme	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) zu §1 ESanMV
1	Wärmedämmung von Wänden	
2	Wärmedämmung von Dachflächen	
3	Wärmedämmung von Geschosdecken	
4	Erneuerung der Fenster oder Außentüren	
4.1	Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{max.}$ von 0,95 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.2	Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{max.}$ von 1,10 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.3	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- und Brandschutz sowie Durchschuss-, Durchbruch- und Sprengwirkungshemmung)	$U_{max.}$ von 1,10 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.4	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	$U_{max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.5	Dachflächenfenster	$U_{max.}$ von 1,00 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.6	Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{max.}$ von 1,40 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.7	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.8	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.11	Lichtbänder und Lichtkuppeln	$U_{max.}$ von 1,50 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.12	Vorhangfassaden	$U_{max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4a	Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes	erfüllte Mindestanforderungen:
5	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	erfüllte Mindestanforderungen:
6	Erneuerung der Heizungsanlage	
6.1	Solarkollektoranlage	erfüllte Mindestanforderungen:
6.2	Biomasseheizung [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen:
6.3	Wärmepumpe	erfüllte Mindestanforderungen:
6.4 ²	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen:

Lfd. Nr.	Energetische Maßnahme	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) zu §1 ESanMV
6.5 ²	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen:
6.6 ² / 6.4 ³	Brennstoffzellen	erfüllte Mindestanforderungen:
6.7 ² / 6.5 ³	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	erfüllte Mindestanforderungen:
6.8 ² / 6.6 ³	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____	erfüllte Mindestanforderungen:
6.9 ² / 6.7 ³	Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen:
7	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____	erfüllte Mindestanforderungen:
8	Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage, die bei Beginn der energetischen Maßnahme älter als 2 Jahre ist; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____	erfüllte Mindestanforderungen:

Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. _____ ist/sind dem Gewerk des oben genannten Fachunternehmens zugehörig.

V. Kosten der energetischen Maßnahme(n)

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien*:	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien*:	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
	Euro	
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien:	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung		Euro

Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmens(s) ist/sind beigelegt.
 Weitere eigene Rechnung(en) des Auftraggebers, die im direkten Zusammenhang mit der/den energetischen Maßnahme(n) stehen, ist/sind beigelegt.

VI. Beginn und Ende der energetischen Maßnahme(n)

Beginn der Maßnahme ist:

- a) bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Tag, an dem der erstmalige Bauantrag gestellt wird,
- b) bei nicht genehmigungsbedürftigen, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Tag, an dem die Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingegangen sind,
- c) bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung.

Lfd. Nr. lt. IV.	Datum des Beginns der energetischen Maßnahme	Datum des Abschlusses der energetischen Maßnahme

VII. Energetische Baubegleitung und Fachplanung durch den Energieberater oder Energieeffizienz-Experten⁵

Die folgende Person mit Ausstellungsberechtigung nach §88 GEG, die:

als Energieberater im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen ist oder

als „Energieeffizienz-Experte“ auf der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) steht:

(Name und Anschrift)

wurde vom

ausführenden Fachunternehmen
Eigentümer.

mit der planerischen Begleitung oder mit der Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

Die Rechnung des Energieberaters bzw. des Energieeffizienz-Experten ist beigelegt.⁶

Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

¹ Pflichtangabe: Wenn der Miteigentumsanteil dem Fachunternehmen nicht bekannt ist, ist dieser beim Auftraggeber zu erfragen.
² Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESaMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).
³ Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESaMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).
⁴ Kosten für Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene Materialien sind nur bei entsprechendem Ausweis förderfähig (vgl. Rn. 12a).
⁵ Eintragungen zu VII. sind nur erforderlich, falls seitens des ausführenden Fachunternehmens oder des Eigentümers ein Energieberater oder Energieeffizienz-Experte an der energetischen Sanierungsmaßnahme beteiligt wurde.
⁶ Die Rechnung des Energieberaters oder des Energieeffizienz-Experten muss nicht beigelegt werden, wenn ihre Leistung über ein anderes Programm gefördert werden soll und hierfür keine steuerliche Förderung nach § 35c EStG beansprucht wird.